



Hauptpraktikum II

Lehramt für Sonderpädagogik

1. Schwerpunkte des Praktikums

- die Planung, Durchführung und Reflexion von 10 Stunden eigenen Unterrichts im studierten allgemeinbildenden Fach bzw. je 5 Stunden in den Grundschulfächern Deutsch und Mathematik im Lehramt an Grundschulen
- die Hospitation im Unterricht und deren Auswertung
- die Erstellung und Erprobung eines Förderkonzepts für einen Schüler oder einer Schülergruppe
- die Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen (siehe FAQ->Während des Praktikums).

2. Praktikumeinrichtungen

Studierenden, die ein allgemeinbildendes Fach studieren, wird die Schulart nicht vorgeschrieben. Studierende der Grundschulpädagogik absolvieren das Praktikum an einer Grundschule. In jedem Fall muss es sich aber um eine Schule handeln, die integrativ/inklusiv arbeitet und keine Sonderschule ist.

Die Praktika können im gesamten Bundesgebiet absolviert werden. Die Praktikumsplätze an Rostocker Schulen und an ausgewählten Schulen des Umlandes werden vom Praktikumsbüro vergeben, ansonsten bemühen sich die Studierenden selbst um einen Praktikumsplatz.

3. Ableistung des Praktikums im Studienverlauf

Das Hauptpraktikum ist ein Blockpraktikum im Umfang von 5 Wochen und kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des sechsten und muss spätestens in der vorlesungsfreien Zeit des achten Semesters absolviert werden.

4. Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum

- das erfolgreich absolvierte Sozialpraktikum
- das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum
- das erfolgreich absolvierte Hauptpraktikum 1
- die Teilnahme an mindestens einem Seminar der Module „Schriftspracherwerb im sonderpädagogischen Kontext“ oder „Erwerb mathematischer Fähigkeiten im sonderpädagogischen Kontext“
- Nachweis der schulpraktischen Übung im studierten allgemeinbildenden Fach bzw. mindestens einer schulpraktischen Übung im Fach Deutsch oder Mathematik der Grundschule
- ein erweitertes Führungszeugnis
- der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes.

Die Vorbereitung auf das Hauptpraktikum II findet in den Modulen „Schriftspracherwerb im sonderpädagogischen Kontext“, „Erwerb mathematischer Kompetenzen im sonderpädagogischen Kontext“ sowie in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen der studierten Fächer statt.



5. Praktikumsdokumentation

Die Auswertung des Praktikums erfolgt in einem Bericht, der innerhalb von 10 Wochen nach Ende des Praktikums elektronisch im Praktikumsbüro einzureichen ist. Die Einhaltung der Frist ist wichtig, da die Dokumentation eine Prüfungsleistung darstellt (§ 4 und § 5 Praktikumsordnung)

Inhalt der Dokumentation

- Deckblatt und Gliederung
- Kurzporträt der Schule und Beschreibung der Klassensituation
- Zwei Langentwürfe unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Didaktik, inklusive Reflexion der Förderung in inklusiven Settings (Grundschulpädagogik: ein Langentwurf in Deutsch und Mathematik)
- Beschreibung eines Förderkonzepts mit Diagnostik, Förderplan und Auswertung
- Reflexion der eigenen Praxiserfahrungen
- Literaturverzeichnis
- Tabellarische Aufstellung der hospitierten Unterrichtsstunden und des eigenen Unterrichts
- Selbstständigkeitserklärung im Original mit Unterschrift und Datierung
- Bestätigungsschein im Original



Einreichung des Berichtes unter FAQ->Nach dem Praktikum

6. Praktikumsordnung

Weitere Informationen zu den Praktika sind der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock vom 08.03.2021 zu entnehmen.

7. Leistungspunkte



Für das Hauptpraktikum werden 5 Leistungspunkte (150 Arbeitsstunden) vergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 30 Hospitationen (30 h)
- Erteilung von 10 Unterrichtsstunden (10 h)
- Vor- und Nachbereitung der Stunden (40 h)
- Erstellung, Erprobung und Reflexion eines Förderkonzepts (30 h)
- Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen (10 h)
- Nachbereitung einschließlich Reflexion und Erstellung des Praktikumsberichtes (30 h).

8. Anmeldung

Die Anmeldung für das Hauptpraktikum erfolgt vor Praktikumsbeginn im Praktikumsbüro. Dort können auch alle auftretenden formalen und inhaltlichen Fragen und Probleme besprochen werden. Unter FAQ->Vor dem Praktikum können Sie prüfen, ob die Anmeldung per E-Mail erfolgen kann.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock (RPO-LA) vom 11. November 2022 §16 eine Modulprüfung, die ohne Zulassung abgelegt wird, unwirksam ist. Sie wird nicht bewertet und gilt als nicht unternommen.



Kontakt:

Universität Rostock
Zentrum für Lehrerbildung und
Bildungsforschung
Praktikumsbüro Lehramt

Mitarbeiterinnen:

Diana Jäkel: +49 381498-2687
praktikumsbuero.lehramt@uni-rostock.de

Leitung:

Torben Bjarne Wolff
torben.wolff@uni-rostock.de



SCAN ME